



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Inhalt: Zum V. Verbandstag. — Verbandstags-Schmerzen. — Aus der Reichsversicherungsordnungskommission (VII.). — Korrespondenzen (Danzig, Hildesheim). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten.

Beilage: Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 1. Quartal 1910.

Zum V. Verbandstag.

(Schluß.)

Da ich nun gerade bei der Krankenunterstützung bin, möchte ich zugleich auch meine Meinung über die Wöchnerinnenunterstützung, die nach den Anträgen des Hauptvorstandes und der Zahlstelle München aufgehoben und an deren Stelle den Wöchnerinnen Krankenunterstützung gewährt werden soll, d. h. so weit diese nicht schon ausgesetzt ist, hier zum Ausdruck bringen. Wenn ich dazu keinen Antrag stellte, so geschah dies deshalb, weil mir als einfaches Mitglied die dazu erforderlichen praktischen Erfahrungen fehlen. Die zu hohen Ausgaben dafür sollen der Grund sein. Nun ist auch tatsächlich der hierfür aufgewendete Betrag von 4960,— Mk., wie er auf den ersten oberflächlichen Blick in dem Rechenschaftsbericht erscheint, gerade nicht gering. Diese ganze Summe kann aber keineswegs als Mehrausgabe in Betracht kommen, denn nach den Angaben der Münchener Verwaltung hätten 25 Proz. kein Krankengeld bezogen. Diese würden aber, wenn wir keine Wöchnerinnenunterstützung hätten, das Krankengeld bezogen haben und da wären diese doch erheblich besser daran gewesen. Die niedrigste Krankenunterstützung beträgt schon 50 Pf. mehr, also 10,50 Mk., die höchste aber in der jetzigen 4. Klasse 18,— Mk., der ein großer Teil unserer Berliner Kolleginnen und auch andere angehören. Ich habe gewiß nicht zu viel gerechnet, wenn ich daher das durchschnittliche Krankengeld mit 12,— Mk. bemesse. Wende ich nun die Angaben der Münchener Verwaltung, die sie schon bei den Vorbefprechungen zur Statutenabänderung gemacht hat, im prozentualen Verhältnis zu den im Bericht aufgeführten Ausgaben an, so ergibt sich, daß 124 Wöchnerinnen 12,— Mk. statt 10,— Mk. erhalten hätten. Die sich daraus ergebende Summe von 1488,— Mk., welche an Krankengeld gespart wurde, muß daher von der Wöchnerinnenunterstützung in Abzug gebracht werden, so daß sich diese auf 3472,— Mk. verringern würde. Dabei ist es aber noch fraglich, ob auch anderswo ein so hoher Prozentsatz von 75 Proz. wie hier in München, das doch in dieser Beziehung ganz abnorme Unterstühtungen gegen jede andere Zahlstelle verschluckt, erreicht wird, und ob auch diese 75 Proz. der Wöchnerinnen zugleich die Krankenunterstützung innerhalb eines Jahres ganz bezogen haben, bis sie ausgesetzt waren. Ganz abgesehen davon, würde diese Ausgabe noch geringer, je mehr Krankengeld gewährt wird. Nun frage ich, sind diese zirka 3000,— Mk. Mehrausgaben, mehr kommt nicht in Betracht, es

wert, daß wir vielleicht eine ganze Anzahl guter Kolleginnen verlieren und die Agitation erschweren oder sogar Veranlassung geben können, daß Lohnbewegungen verhindert und verloren werden? Ich stelle da gerade unsere Dresdener Einlegerinnen in den Vordergrund. Würden diese nicht als Garbe vorgeführt, um die Kasernen für die ganze Zahlstelle aus dem Feuer zu holen? Nun diese Unterstützung einmal eingeführt, halte ich es nicht für besonders klug, sie wieder abzuschaffen. Wie viele Kolleginnen sind vielleicht gerade nur wegen dieser Unterstützung Mitglieder unserer Organisation? Und wie vielen Zahlstellenleitern, besonders in katholischen Bezirken, würde dadurch eines ihrer besten Agitationsmittel genommen? Ich meine also, die Ausgabe hierfür ist nicht so übermäßig groß, um dies voll und ganz zu rechtfertigen.

Zu den Mehrausgaben für die Krankenunterstützung würden auch noch die Verwaltungsprozente der Mehreinnahmen für die Zahlstellen kommen, d. h. wenn diese nicht wieder herabgesetzt werden. Der Hauptvorstand hat dies nun allerdings mit seinem Antrage schon in Aussicht gestellt. Dies wird aber meines Erachtens nicht gut möglich sein, da die kleineren und mittleren Zahlstellen stets klagen, daß sie nicht auskommen. Nun meine ich, daß, wenn gerecht verfahren würde, diejenigen Zahlstellen, welche keinen von der Hauptkasse angestellten Beamten am Orte haben, unbedingt mehr Verwaltungsprozente erhalten sollten. Von seiten der bevorzugten Zahlstellen mit einem oder mehr Beamten könnte in dieser Beziehung etwas Entgegenkommen gezeigt werden, wenn diese 1 oder 1½ Proz. zugunsten dieser etwas zurückgesetzt abtreten würden. Können doch in der Regel gerade diese Bessergestellten viel leichter einen Lokalaufschlag erheben. Dies illusfiziert nichts besser, als der einstimmige Beschluß der außerordentlich gut besuchten Versammlung vom 19. Juni der Münchener Zahlstelle, welche den Ortszuschlag von 5 Pf. auf 10 Pf. erhöhte, ohne das geringste Äquivalent dafür zu bieten. Die Verwaltung begründete dies lediglich damit, daß es notwendig sei, die Lokalkasse finanziell zu stärken. Würden also diese größeren Zahlstellen 6 Proz., die aber mit keinem Beamten am Orte 10 Proz. Verwaltungskosten erhalten, so würden z. B. im Gau 4, in welchem die zwei großen Zahlstellen am Jahresschluß zusammen gut acht Mal so viel Mitglieder aufweisen konnten als die kleinen, die Verwaltungsprozente noch nicht 6½ für diesen Bezirk betragen. Mehr oder minder ähnlich ist dieses Verhältnis auch in den meisten anderen Gauen. Leider weiß ich nicht, wo überall Angestellte sind, sonst würde ich gleich die gesamten Verwaltungskosten nach diesen Prozentsätzen berechnet haben. Würden aber wirklich die durchschnittlichen Verwaltungsprozente ungefähr 6½ betragen, so hätte die Hauptkasse nur 500,— bis 600,— Mk. Mehrausgaben hierfür in Vorausschlag zu bringen. Diese Mehrausgabe würde aber wieder dadurch wettgemacht werden können, weil dann auch die Verwaltungszuschüsse

in der Höhe von 2450,74 Mk., die Remunerationen an Zahlstellenfunktionäre im Betrage von 850,90 Mark und die 662,40 Mk. betragenden Kartellbeiträge ganz bedeutend vermindert werden könnten. Dies wäre nun nach meiner unmaßgeblichen Ansicht wenigstens ein einigermaßen gerechter Ausgleich. Der Antrag des Hauptvorstandes aber, die örtlichen Verwaltungskosten für sämtliche Zahlstellen auf 5 Proz. herabzusetzen, ist ganz undistutabel. Er würde das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Zahlstellen nur noch mehr ausdehnen.

Ferner kommt in Betracht, daß auch unsere Angestellten bei der heutigen Wohnungs- und Lebensmittelteuerung eine kleine Gehaltserhöhung recht gut vertragen können. Sonderbar mutet es einem aber an, daß der Hauptvorstand, ausgenommen die Krankenunterstützung, die er von fünf auf sechs Wochen verlängern will, zugleich diese aber durch Beitragspflicht der Unterstühtungsberechtigten wieder zu kürzen sucht, überall, aber auch überall größte Sparfamkeit üben will, nur im Punkte Gehaltserhöhung nicht. Nun wäre diese ja auch unseren Beamten wohl zu gönnen, nur sollte auch der Hauptvorstand so konsequent sein, diese nicht aus den Unterstühtungen und Verwaltungsprozentsätzen herauszuschinden suchen. Bei einer Mehreinnahme von fast 50 000,— Mk. (46,75 Mk. weniger) nach seinen Anträgen könnte dies leicht vermieden werden. Mir scheint aber, daß das, was 1908 veränmt wurde, nun auf einmal mit Gewalt nachgeholt werden soll. Ich stelle nun nach dem Antrage des Hauptvorstandes für Gehaltsregulierung im Durchschnitt jährlich 3000,— Mk. Mehrausgaben, die im ersten Jahr zwar nicht diese Summe erreichen wird, dafür aber jedes Jahr steigt, in meine Berechnung. Die Mehrausgaben dürften mit der im ersten Teile dieser Abhandlung schon angeführten Mehrausgabe von 7823,60 Mk. insgesamt 10 823,60 Mk. betragen, d. h. wenn ich nichts übersehen habe und für Verwaltungskosten sich kein Mehr ergibt. Stellt man nun dieser die Mehreinnahme von 42 960,10 Mk. gegenüber, so kommt ein Ueberschuß von 32 136,50 Mk. heraus.

Nun hatten wir 1909 eine Zunahme des Stassenvermögens in der Höhe von 13 461,13 Mk. zu verzeichnen. Dazu kommt noch, daß die einmalig zu zahlende Unfallprämie für die Angestellten im Betrage von 640,— Mk. in den zukünftigen Stassenberichten nicht mehr zu finden sein wird. Der jährliche Gesamtüberschuß dürfte nun nach dieser Aufstellung bei gleichem Geschäftsgang wie im Vorjahre 46 237,63 Mk. betragen. Dabei ist die Wöchnerinnenunterstützung wie 1909 in den Ausgabeetat gestellt.

Nun behaupte ich keineswegs, daß diese Rechnung auf heller und Pfennig stimmt, sondern ich habe nur darzulegen versucht, wie sich bei meinem Antrage nach meiner Auffassung die Stassenverhältnisse gestalten können. Wenn mir nun der eine oder andere Irrtum unterlaufen sein sollte, so bitte ich, dies nicht allzu strenge zu beurteilen, da mir auch nichts anderes zur Ver-

fügung steht, als die vom Hauptvorstande herausgegebenen Druckfachen. Daß aber selbst der beste Rechner, dem ein ganz anderes Material zur Verfügung steht, wie mir einfachem Mitgließe, sich in dieser Beziehung ganz gewaltig vergaloppieren kann, möchte ich noch nachzuweisen versuchen. Zur Illustration diene ein Vergleich des Referats des Kollegen Lodahl auf dem letzten Verbandstag mit seinem letzten Jahresbericht. Um nicht gar zu weitläufig zu werden, möchte ich hier nur die Arbeitslosenunterstützung herausgreifen, bei der er sich am meisten geirrt hat. Auf Seite 88 hat er diese auf 29 500,— M. veranschlagt. In Wirklichkeit mußten aber dafür 54 764,40 M. laut Klassenbericht von 1909, also 25 264,40 M. mehr aufgewendet werden. Hätte dann der Hauptvorstand nicht erst nachträglich noch die Arbeitslosenunterstützung anders ausgelegt, wie wir verstanden haben, so wären wahrscheinlich die an der Verdoppelung des Voranschlags noch fehlenden 4235,60 M. daraufgegangen. Sein von ihm aufgestellter Voranschlag wäre sogar bedeutend überschritten worden, wenn der damalige Antrag der Zahlstelle München durchgegangen wäre, der doch weit hinter dem des Hauptvorstandes zurückstand. Ich will aber dem Kollegen Lodahl damit keinen Vorwurf machen, ich weiß, daß ich mich mit derartigen Problemen gern beschäftigen, daß es nicht so einfach ist, eine einigermaßen richtige Berechnung aufzustellen. Auch die jeweilige Konjunktur am Arbeitsmarkte kann einem solche Fesseln spielen, daß auch die vorzüglichste Berechnung daran zu scheitern wird. Deshalb habe ich mich mit meinem Antrage auch davor gehütet, eine ganz bedeutende Minderung der bestehenden Sätze vorzunehmen.

Aus der ganzen Anlage dieses Antrages geht nun zweifellos das Bestreben hervor, die gesamte Klassenführung zu vereinfachen, den Mitgliedern ihre bisherigen Rechte zu erhalten, den Krankenzuschuß mäßig zu erhöhen und dabei doch auch den Kampffonds ganz bedeutend zu stärken. Wie steht es aber mit den anderen bis jetzt veröffentlichten Anträgen? Sämtliche hauen mehr oder minder in dieselbe Kerbe wie der Hauptvorstand. Die Zahlstelle München geht sogar noch weiter. Neuerlei Krankenunterstützungssätze sind ihr noch viel zu wenig. Sie sieht gleich der Arbeitslosenunterstützung auch hier 16 Sätze vor, um den ohnehin schon übergroßen Ballast nur noch schwerfälliger zu machen. Woher kommt es denn, daß gerade die kleinen und mittleren Zahlstellen unter dem häufigen Wechsel der Kassierer zu leiden haben? Größtenteils nur daher, weil ein solches Amt die ganze freie Zeit eines in Arbeit stehenden Kollegen oder Kollegin in Anspruch nimmt. Darum ist es auch meist notwendig, daß sich die Generalversammlung der einzelnen Zahlstellen mit der Wahl eines neuen Kassierers beschäftigen muß. Wird aber dann auch immer die richtige Person gefunden, die einen derartigen verantwortungsvollen Posten auch ausfüllen kann? Dies muß leider verneint werden; denn die sind sehr dünn gefät. In der Regel wird ein solches Amt dem einen oder anderen aufgeschafft, der dann oft schon mitten im Jahre dieses wieder loszubringen trachtet. Der neue an seine Stelle tretende kommt nach kurzer Zeit sicherlich zur selben Einsicht oder er hat, wenn er sich auch noch so gern nützlich machen möchte und noch so vom Idealismus durchdrungen ist, nicht die nötige Befähigung dazu. Trachten wir also mit so wenig als möglich Beitragsklassen auszukommen und schaffen damit ein einheitliches Unterstützungssystem; dann wird auch diesem Uebel einigermaßen abgeholfen werden können. Wurde denn nicht schon am letzten Verbandstag von seiten des Hauptvorstandes gewünscht, die meisten Zahlstellen möchten mit vier Klassen auskommen? Die Zahlstelle München ist auch eine dergleichen, die dieser Anregung strittest nachkam und ist dabei gewiß nicht schlecht gefahren. Ob sich dies auch überall so leicht durchführen ließe? Damals vor zwei Jahren hat man also von seiten der fünf-Klassenvertreter schon befürchtet, daß die Arbeit der Kassierer zu groß werden könnte und diesmal beantwortet man dieses System neuerdings. Wäre es da nicht gleich besser, wenn dieses in meinem

Sinne gelöst würde? Wenn es aber durchaus fünf Klassen sein müssen, so gibt uns vielleicht der übernächste Verbandstag Gelegenheit, eine neue 5. Klasse mit über 25,— M. Lohn einzuführen. Diesen Antrag hatte ich wohl durchdacht, bevor ich ihn bei der Verwaltung der Zahlstelle München einreichte und auf diesem läßt sich auch weiter bauen. Wird aber das alte System beibehalten, so wird sich früher oder später zeigen, daß eine ähnliche Minderung, wie die von mir vorgeschlagene, doch eintreten muß.

München.

Hans Langhauser.

Verbandstags-Schmerzen.

Eine Reihe von Meinungen zu unserem V. Verbandstag liegen nun vor, und es ist hoch erfreulich, daß alle Ausführungen darüber übereinstimmen, daß eine bessere Fundierung unseres Kampffonds eine zwingende Notwendigkeit geworden ist. Nur über das Wie gehen die Meinungen sehr auseinander! Die einfachste Lösung dieser schwierigen Materie hat unzweifelhaft der Kollege Kalb gefunden. Der einfach erklärt, man verlängere die Starenzeit und beschließe, arbeitslose und kranke Mitglieder haben in den ersten Wochen keinen Anspruch auf Unterstützung. Auf diese Weise, meint er, würden unserer Klasse bedeutende Mittel zugeführt werden. Ohne Zweifel würde dieses der Fall sein. Ja, eine noch bessere Modifikation würde es sein, wenn man überhaupt keine Unterstützungen mehr ausbezahlen wollte. Aber ich bezweifle nur, daß die älteren Mitglieder und die tüchtigsten Arbeiter, die meistens nur kurze Zeit arbeitslos sind, oder auch diejenigen, welche das Glück haben, in längeren Jahren oft im Falle eines kleineren Unfalles nur kurze Zeit krank zu sein, nicht recht erbaunt sein werden von dem Gedankengang des Kollegen Kalb zur Regelung unseres Kampffonds. Er wie verschiedene andere treten aber mit wachem Feuerer für das ein, daß ja nichts an der Wöchnerinnenunterstützung geändert wird. Nun muß aber denn doch einmal auch gesagt werden, daß es absolut nicht wahr ist, wenn man der Wöchnerinnenunterstützung eine agitatorische Wirkung nachsagt, wie es von verschiedenen Seiten bisher geschehen ist. Gerade Frankfurt a. M. ist hierfür ein typisches Beispiel. Dort, wo seit zwei Jahren ein Gauleiter angestellt ist, der sich, davon sind wir alle überzeugt, die redlichste Mühe gab, den Organisationsgedanken auch unter die Druckereiarbeiterinnen zu tragen, dort, wo seit zwei Jahren auch die Wöchnerinnenunterstützung zur Propaganda mit herangezogen werden konnte, ist die Mitgliederzunahme eine außerordentlich geringe. In Breslau ist es genau so und in einer weiteren Reihe von Orten nicht anders. Nun betrachten wir doch einmal die rechtliche Frage der Wöchnerinnenunterstützung! Kollege Schulze-Leipzig sagt am Schlusse seiner Artikelserie „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!": Wie steht es nun damit bei Beibehaltung dieser Unterstützung? Ein größerer Teil der Mitglieder kann nur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung beziehen (Streik-, Maßregelungsunterstützung, in deren Bezug ein jedes Mitglied gelangen kann, rechne ich vorerst nicht), hingegen kann ein kleinerer Teil, ohne dafür Extraleistungen für den Verband zu bringen, außer den zwei vorgenannten Unterstützungen auch noch eine dritte, die Wöchnerinnenunterstützung, beziehen. Haben wir nicht eine Reihe von männlichen Mitgliedern, die Vater Staat in den verschiedenen Jahren zu einer militärischen Uebung auf die Dauer von sechs Wochen einberufen, ohne daß sie als die höchst steuernden Mitglieder das Recht haben, an den Verband um eine Unterstützung heranzutreten? Haben wir nicht Dutzende von Kollegen und Kolleginnen, die jahrelang keinen Pfennig Unterstützung bezogen haben, dann infolge eines Unglücksfalles oder einer schweren Krankheit 26 Wochen auf das Krankenlager geworfen werden, ohne mehr wie ihre fünf Wochen Krankengeld vom Verbandsbezogen zu können? Wer nennt innerhalb unserer Kollegenchaft die Unzahl der verschiedensten unverschuldeten bittersten Notfälle, wo diesen armen Teufeln ebenfalls eine Erleichterung ge-

schaffen würde, wenn sie das Recht hätten, wie die Wöchnerinnen 10,— M. vom Verband zu beziehen. Gewiß wird man sagen, daß würde zu weit gehen, dazu können wir die Mittel nicht aufbringen, um hier überall helfend beizupringen — auch ich bin der Meinung, wenn uns Millionen zur Verfügung ständen, würden wir das große soziale Uebel, wie es innerhalb unserer Hilfsarbeiterchaft vorhanden ist, nicht beseitigen können — aber wenn dem so ist, dann ist eben mit Sentimentalitäten nach einer Richtung hin nicht gedient, weil eben dann keine gleichen Rechte bei gleichen Pflichten vorhanden sind. Bei Annahme dieser Wöchnerinnenunterstützung auf dem 4. Verbandstage in München leitete die Delegierten hauptsächlich die Meinung, daß die Ausgaben für diese Unterstützung mehr als Agitationsausgabe zur Gewinnung neuer Mitglieder gerechnet werden müsse, als nur einem Teil derselben eine Extrabergünstigung zu gewähren. Nun aber diese Spekulation sich als trügerisch erwiesen, darf nicht eine falsche Rücksichtnahme Platz greifen, sondern Pflicht eines jeden Delegierten muß es sein, diese Ungerechtigkeit gegenüber anderen Mitgliedern wieder auszumergen, und dazu halte ich den Antrag des Hauptvorstandes in dieser Beziehung für den einzig richtigen Ausweg, dem auch alle nicht zu egoistisch veranlagten Kolleginnen ruhig ihre Zustimmung geben könnten. Denn ich meine, daß wir doch auch noch einsichtsvolle Kolleginnen genug im Verbands haben, denen die idealen Bestrebungen des Verbandes und deren Förderung ebenso am Herzen liegen wie den männlichen Mitgliedern und die einsehen, daß es dem Verband unmöglich ist, eine bessere Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, wenn wegen Mangel an Mitteln jedes weitere Vorgehen unterbunden ist. Und doch betone ich, auch hier ist wieder die beste Unterstützung, die wir unseren Mitgliedern bieten können, unstreitig die bessere Gestaltung ihrer Lohndverhältnisse, und in dieser Beziehung ist doch unzweifelhaft auch schon vieles für unsere Mitglieder geschehen. Oder will auch nur ein Mitglied konstatieren, daß der Verband in dieser Beziehung für sie keine Vorteile brachte? Und gerade diese Seite der Medaille wird fast gar nicht in Betracht gezogen!

Nun hat Kollege Schulze-Leipzig mit anerkanntem großem Fleiße ebenfalls eine durchgreifende Minderung unseres Unterstützungswesens ausgearbeitet, und es muß zugestanden werden, daß auf den ersten Blick die Sache etwas für sich hat. Aber auch er steht voll und ganz auf dem engherzigsten materialistischen Standpunkt, und wenn man so zu den Mitgliedern spricht, wie er es macht, dann hört sich das ja bald so an, als wenn jedes Mitglied seitens des Verbandes betrogen wird, daß nicht mindestens nochmals so viel herausbezieht, als was es an den Verband bezahlt hat! Ich betrachte die ganzen Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften als höchsten Ausdruck der Solidaritätsbindung der Arbeiterchaft, nicht aber als automatisches Versicherungsproblem. Denn wenn letzteres zur Anwendung gebracht werden müßte, dann wäre auch mit dem von Schulze vorgeschlagenen Unterstützungsreglement der Leichstein für die Gewerkschaften gesetzt. Immer und immer wieder wird den Mitgliedern in nackten Zahlen gesagt, so und soviel hast du an den Verband gezahlt, so und soviel mußt du deshalb erhalten. Ja, sind denn außer der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung usw. gar keine weiteren Vorteile durch den Verband geboten? Wenn ein Mitglied — um nur ein Rechenexempel anzuführen — 260 Beiträge à 50 Pf. gleich 130,— M. an den Verband im Laufe von fünf Jahren bezahlt hat, hat es dann nicht durch den Verband in dieser Zeit eine Lohnerhöhung erreicht, die mindestens den eingezahlten Beiträgen gleichkommt? Hat es nicht auch die Pflicht, die Verbandsinstitutionen, die für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder einzutreten haben, mit zu bezahlen? Weiter, wer soll denn unser Kampfmittel, unsere Presse, bezahlen, wenn diese nicht von den eingezahlten Beiträgen gedeckt werden soll? Ziehen wir nur die letzten zwei Punkte in

unserer Betrachtungen, wo sind dann die einzehafteten 130,— Mk., die die unbedingte Berechtigung ergeben sollen, mindestens 260,— Mk. vom Verband zu erhalten? Auch das muß den Mitgliedern einmal gesagt werden, vielleicht trägt es dazu bei, manchen unberechtigten Wunsch derselben zurückzuführen. Es wird kein Unterstützungsreglement gefunden werden, daß immer und in jedem Falle alle Unebenheiten beseitigt, weil eben die Macht der Verhältnisse immer den einen oder anderen mehr oder weniger zwingen wird, die Unterstützungen für längere oder kürzere Zeit in Anspruch zu nehmen. Und immer wird es auch Leute geben, die trotz der besten Kontrollvorschriften zum Nachteil der endlich denkenden Kollegenschaft die Unterstützungen als Ausbeutungsbetrieb benutzen werden. Ein weiteres Moment kommt bei der Anregung des Kollegen Schulze noch in Betracht, das ist die Unterstützungsregelung der mit uns verwandten Verbände. So lange dort nicht die Sache auf die Weise gemacht wird, wie es Kollege Schulze vorschlägt, kann aus naheliegenden Gründen auch bei uns die Angelegenheit nicht spruchreif werden.

Nicht einverstanden kann ich mich erklären mit der von verschiedenen Seiten gemachten Anregung auf Einführung einer höheren Beitragsklasse mit den über 24,— Mk. entlohnenden Kollegen. Es würden da gerade wieder nur die Großstädte getroffen, deren Mitglieder ohnedies eine außerordentliche Opferwilligkeit an den Tag legen, von denen man in den kleinen Städten oft nicht die geringste Ahnung hat. Es soll mir nicht der Vorwurf gemacht werden, als wüßte ich nicht, wie schwer gerade in kleinen Orten die Agitation zu betreiben ist, davon kann auch ich ein Liedchen singen. Aber zu viel Zimperlichkeit ist auch dort nicht am Platze, denn auch dort macht man die Erfahrung, daß diejenigen, die den Organisationsgedanken begriffen, bereit sind, ihre Opfer für die Organisation zu bringen, hingegen die Drückerberger auch bei den niedrigsten Beiträgen die Höhe derselben als Weigerungsgrund zum Beitritt in den Verband anführen. Auch dort muß gesagt werden, daß gerade die Opfer, die die großen Zahlstellen aufbringen, es ermöglichen, daß auch in den kleinen Orten es allmählich vorwärts geht, und wenn hier noch keine Befriedigung in dem eingeschlagenen Tempo liegt, so ist nicht der Verband, sondern die Kollegenschaft oft selbst daran schuld, weil die Opferfreudigkeit für die Verbandsinteressen in sehr vielen Fällen sehr viel zu wünschen übrig läßt.

(Schluß folgt.)

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

VII.

Berlin, 14. Juli 1910.

Bis zum 14. Juli hat die Kommission die Beratung der Krankenversicherung beendet. Die wichtigsten Änderungen, die die Kommission beschlossen hat, bezogen sich auf die Bestimmungen für einzelne Gewerbe. Vorher nahm die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfes über die Regelung des Verhältnisses zwischen den Krankenkassen und Apotheken im wesentlichen unbedändert an. Hiernach ist wiederum die Selbstverwaltung der Arbeiter in einem der wichtigsten Punkte beschränkt worden. Während nämlich bisher die Krankenkassen das Recht hatten, mit einzelnen Apotheken Vorzugspreise festzusetzen, und diesen Apotheken die alleinige Lieferung der Arzneimittel zuzugestehen, ist jetzt den Krankenkassen vorgeschrieben worden, den Bezug der Arzneimittel von allen Apotheken frei zu geben, die zu denselben Bedingungen ihre Waren liefern. Damit ist es selbstverständlich den Klassen unmöglich gemacht, besondere Rabattfähige von den Apotheken zu erlangen. Demgemäß ist in dem Gesetz selbst vorgeschrieben, daß die Krankenkassen nach näheren Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe zu gewähren haben. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß auf diesem Wege die Krankenkassen einen gleich höheren Rabatt erlangen können, wie sie ihn jetzt in verschiedenen

Städten, z. B. in Berlin 20 Prozent, aus eigener Kraft erlangen haben. Auch für die Entrechnung der Arbeiterkraft hat das Zentrum den Ausschlag gegeben. Auf Anregung der Sozialdemokraten ist dagegen noch ausdrücklich hinzugefügt worden, daß die Krankenkassen berechtigt sind, den Bezug von denjenigen Arzneimitteln, die nicht aus den Apotheken, sondern von jedem anderen Lieferanten bezogen werden können, auch von bestimmten Drogerien vorzuschreiben. Diese Frage war bisher strittig.

Von den besonderen Berufszweigen, für die Ausnahmebestimmungen in dem Gesetz getroffen worden sind, ist in erster Linie die Landwirtschaft zu nennen. Die Ausnahmebestimmungen bezogen sich erstens darauf zu verhindern, daß diejenigen Arbeiter, die im Jahreskontrakt stehen und deshalb auch während der Krankheit ihren Lohn weiter beziehen, auch noch ein Krankengeld bekommen, so daß ihr Einkommen während der Krankheit höher wäre als während ihrer Arbeitsfähigkeit. Außerdem waren aber noch einige andere Vorschläge in Bezug auf die Landwirtschaft in dem Entwurf enthalten, die die ländlichen Arbeiter im Falle einer Krankheit erheblich schlechter stellen sollten als die anderen Arbeiter. So war es einer Landkrankenkasse gestattet, in ihrem Statut zu bestimmen, daß diejenigen Personen kein Krankengeld erhalten sollen, die eine Unfall- oder Zwaldbenjahrsrente im 150fachen Betrage des sechsmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten. Das macht also durchschnittlich auf jeden Tag nur die Hälfte des Krankengeldes. Die Sozialdemokraten erhoben entschiedenen Protest dagegen, daß diese Leute mit dem halben Krankengeld abgefunden werden sollten, während eine solche Ausnahmebestimmung für die gewerblichen Arbeiter nicht besteht. Sie verlangten, daß die ganze Bestimmung gestrichen werden sollte. Da dies aber nicht zu erreichen war, schlugen sie vor, daß diese Bestimmung wenigstens auf diejenigen beschränkt werde, die auch während der Krankheit ein Einkommen von dem vollen Betrage des Krankengeldes haben, deren Jahresrente also den 300fachen Betrag des Krankengeldes beträgt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ferner sollte eine Landkrankenkasse durch ihre Satzung das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen. Dadurch wären diejenigen Arbeiter schwer geschädigt, die gezwungen sind, im Winter durch landwirtschaftliche Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es sind dies außer den gewöhnlichen Tagelöhnern auf dem Lande auch diejenigen gewerblichen Arbeiter, die während des Winters in ihrem Gewerbe nur schwer Arbeit finden können und deshalb auf dem Lande und namentlich auch im Walde Arbeit annehmen. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde diese Ausnahmebestimmung gestrichen.

Eine ganz besondere Wohltat sollte angeblich den landwirtschaftlichen Arbeitern durch die sogenannte erweiterte Krankenpflege gewährt werden. Die erweiterte Krankenpflege unterscheidet sich von der gewöhnlichen Krankenpflege nur darin, daß die Kasse verpflichtet ist, in allen Fällen einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit den Kranken im Krankenhaus verpflegen zu lassen. Jedoch sollte der Kranke dann Anspruch auf die erweiterte Krankenpflege verlieren, wenn die Krankenhauspflege nach ärztlichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. Auf diese Weise war also doch den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, in einer ganzen Reihe von Fällen die Krankenhauspflege trotz des Wunsches des Kranken im Krankenhaus verpflegt zu werden, zu verweigern. Bei der erweiterten Krankenpflege sollte nach der Vorlage auch der Verheiratete in allen Fällen verpflichtet sein, der Anforderung der Krankenkasse Folge zu leisten, sich in ein Krankenhaus zu begeben. Diese Verpflichtung besteht im allgemeinen für die Verheirateten in solchen Fällen nicht, in denen die Krankenhauspflege weder zur schnelleren Heilung des Kranken, noch zur Verhinderung der Simulation notwendig ist. Diese Ausnahme sollte bei der erweiterten Krankenhauspflege nicht gelten. Mitin hätte auch ein solcher Kranker sich in das Krankenhaus auf Anordnung der Krankenkasse

begeben müssen, der hoffnungslos krank ist und den Wunsch hat, sein Leben im Kreise seiner Familie zu beschließen. Wenn in einem solchen Falle ein Kranker der Aufforderung seiner Krankenkasse, sich ins Krankenhaus zu begeben, nicht Folge leistet, so sollte er mit dem Entzug des ganzen Krankengeldes bestraft werden. Selbst wenn der verheiratete Kranke sich in das Krankenhaus begeben hatte, sollte es bei der erweiterten Krankenhauspflege dem Belieben der Kasse überlassen sein, ob sie der Familie des Kranken ein Hausgeld gewährt, das, wie erinnerlich, nach den allgemeinen Bestimmungen in allen anderen Fällen der Familie des in einem Krankenhaus gepflegten zusteht. Endlich sollte für diesen Fall die Kasse für das Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 Mk. festsetzen können. Die Sozialdemokraten erhoben Einspruch gegen diese schwere Benachteiligung der ländlichen Arbeiter, denen unter dem schönen Namen der erweiterten Krankenpflege tatsächlich eine große und durchaus ungerechte Schmälerung ihrer Ansprüche zugefügt werden sollte. Leider konnte sich das Zentrum in Bezug auf das Krankengeld wiederum nur zu einer halben Maßnahme aufschwingen. Auf seinen Antrag wurde die Strafe für denjenigen Verheirateten, der in den oben erwähnten Fällen sich nicht in das Krankenhaus begibt, zwar beibehalten, aber auf den halben Betrag des Krankengeldes beschränkt. Dagegen wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß die Schmälerung des Haus- und Sterbegeldes gestrichen. Schließlich sollte die oberste Verwaltungsbehörde das Recht haben, für ihr Gebiet oder Teile davon Versicherungspflichtige, die in ländlichen Handwerksbetrieben beschäftigt sind, den in der Landwirtschaft Beschäftigten gleichzustellen. Die Folge davon wäre gewesen, daß derjenige Handwerker, der nicht in einer Stadt Arbeit finden konnte und deshalb bei einem derartigen Handwerksmeister auf dem Lande Arbeit genommen hat, im Falle einer Krankheit wie ein ländlicher Arbeiter behandelt, d. h. in seinen Bezügen geschmälert würde. Die Sozialdemokraten wiesen nach, wieweil eine Ungerechtigkeit das für die beteiligten Arbeiter sein würde. Sie hielten aber auch den Segnern vor, daß sie dadurch es in den Kleinrentenländern noch viel mehr als jetzt erschweren würden, Gesellen zu bekommen. Denn für einen arbeitslos gewordenen Gesellen wäre es vorteilhafter gewesen, vorläufig keine Arbeit anzunehmen, weil er dann sich freiwillig in der Ortskrankenkasse hätte versichern und dadurch seine Ansprüche auf ein höheres Krankengeld hätte erhalten können. Dieser letzte Grund verfehlte in der Kommission seine Wirkung nicht. Die Bestimmung wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß gestrichen. Die Verhandlungen in der Kommission haben wieder einmal gezeigt, wie wenig die Rechte derjenigen Arbeiter geachtet werden, die noch nicht eine kräftige gewerkschaftliche Organisation hinter sich haben.

Auch bei den Diensthöfen gelang es den Sozialdemokraten, einige der schlimmsten Ausnahmebestimmungen zu beseitigen. Ganz besonders bezeichnend ist es, daß in der Vorlage die Krankenhauspflege den Diensthöfen nur dann zustehen sollte, wenn die Dienstherrschaft es verlangte, weil der kranke Diensthöfe in dem Haushalt der Herrschaft nicht so untergebracht werden könnte, wie es bei einem Kranken notwendig ist. Auf das Verlangen des Diensthöfen selbst sollte in einem solchen Falle keine Rücksicht genommen werden. Es bedurfte erst eines Antrages der Sozialdemokraten, um auch in dieser Beziehung das Recht des Diensthöfens zur Geltung zu bringen.

Die Bestimmungen über die unständig Beschäftigten wurden im wesentlichen unbedändert angenommen, ebenso die Bestimmungen über das Wandergewerbe. Nur wurde für letzteres der Zusatz in das Gesetz eingefügt, daß in den Bezirken und in den Gewerben, in denen beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmungen geregelt ist, diese Regelung unter gewissen Umständen beibehalten werden kann.

Die Knappschafflichen Klassen wurden in einigen Bestimmungen den neu in die Reichsversicherungsbildung aufgenommenen Verbesserungen angepaßt.

Endlich wurden auch in dem Abschnitt über die Ersatzklassen einige der bedenklíchsten Verschlechterungen, die in dem Entwurf enthalten waren, auf Anregung der Sozialdemokraten gestrichen. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, die Ausnahmebestimmung zu beseitigen, daß der Arbeitgeber für die Arbeiter, die Mitglieder einer Ersatzklasse sind, denselben Beitragsteil, den sie für die anderen Arbeiter leisten müssen, an die Zwangskasse abzuführen habe. Mit Hilfe des Zentrums fand diese Bestimmung eine Mehrheit; freilich mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz, daß von dieser Zahlungspflicht der Arbeitgeber dann befreit sein soll, wenn er nachweisen kann, daß er den Beitragsteil an die Ersatzklasse selbst abgeliefert hat. Dieser Zusatz wird in der Praxis gar keine Bedeutung haben.

Die Kommission macht bis zum 20. September Ferien und beginnt dann mit der Beratung der Unfallversicherung.

Korrespondenzen.

Danzig. Die Versammlung am 8. Juli beschäftigte sich mit den Anträgen zum Verbandstag und stellte Kollegen Drossel als Kandidaten für die Delegiertenwahl auf. Aufgenommen wurden fünf Mitglieder. Da festgelegt werden konnte, daß ein Teil Mitglieder unter dem Minimum arbeitet, erhielten diese die nötige Unterstützung vom Vorsitzenden. In der Firma Bönnig wird der Vorstand wegen Lohnerhöhung intervenieren.

Hildesheim. Daß die gewerkschaftliche Arbeit mit zu den schwersten zu zählen ist, weiß jeder, der inmitten dieser Tätigkeit steht. Erst recht ist die Arbeit keine leichte, wenn es sich darum handelt, neobliche Personen zu organisieren. So hat auch die gewerkschaftliche Arbeit unter den Hilfsarbeitern hierorts schon manche Mühe gekostet seitens des Hauptverbandes sowohl wie der Gauleitung. Gewiß, einen kleinen treuen Stamm — zirka 15 Personen — können wir aufweisen, jedoch ist die Zahl verschwindend klein, wenn man bedenkt, daß etwa 50 bis 55 Mitglieder zu gewinnen sind. Hier muß also noch ein recht fruchtbares Stück gewerkschaftlicher Arbeit geleistet werden. — In unserer am 27. Juni abgehaltenen Versammlung war auf Einladung unser Gauleiter Kollege Sparwühl anwesend, der uns mit einem beifällig aufgenommenen Vortrage erfreute. Speziell wies Kollege Sparwühl auf die schwierige Aufgabe hin, die unsere bevorstehende Generalversammlung zu lösen hat. Lebhaftes Interesse erweckte der zweite Punkt der Tagesordnung: „Anderweitige Regelung der Vorstandssämter“. Es handelte sich bei diesem Punkte eigentlich nur darum, einen neuen geeigneten Vorsitzenden zu gewinnen, da unser seitheriger, Kollege Otto, aus guten Gründen, die von der Versammlung auch anerkannt wurden, das Amt leider nicht weiterführen konnte. Ein sich für diesen Posten eignender Kollege war nicht vorhanden, da die hier am Orte in Betracht kommenden Hilfsarbeiter in überwiegender Mehrzahl von dem weiblichen Geschlecht gestellt werden. Erfreulicherweise erklärte der in der Versammlung als Gast anwesende Buchdrucker M. von Bein sich bereit, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen. Somit hätten wir diese — offen gesagt — Kalamität glücklich überwunden. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren innerer Natur und haben für die Öffentlichkeit kein Interesse. Kollegen und Kolleginnen, es liegt jetzt an euch, vorwärts zu kommen. Tue jeder seine Pflicht, unterstützen wir nach Kräften unsern Vorstand, dann wird auch für uns die Zeit kommen, wo wir sagen können: Die Arbeit war schwer, aber wir können jetzt Erfolge aufweisen. Hinein in die Organisation! — Unsere am 7. Juli abgehaltene Versammlung befaßte sich mit Anträgen zur Generalversammlung. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft unsere Versammlungen stets durch die „Soli“ bekannt zu geben. Die Mitglieder wollen sich also hiernach richten.

Rundschau.

In der Tarifbewegung in Dresden ist wieder ein Kapitel zum Abschluß gelangt. Am 30. Juni sind die Kommissionen zu einer Sitzung zu-

fammengetreten, in der die Prinzipale folgendes Schriftstück den Hilfsarbeitern überreichten:

Im Bezirksverein Dresden des Deutschen Buchdruckervereins ist von jeder Seite Zustimmung zu erreichen gewesen für einen Tarifabschluß mit den Druckereihilfsarbeitern. Infolge wiederholten Drängens sowie des letzten partiellen Streiks vergangenen Winter ist entgegenkommenderweise aber seitens des Bezirksvereins eine Kommission zur Einleitung solcher Verhandlungen mit einer ebensolchen fünfgliederigen Kommission von Seiten der Hilfsarbeiter bestimmt worden.

In dieser Angelegenheit haben nun drei gemeinsame Sitzungen stattgefunden, in welchen man sich zunächst über die allgemeine Lage der hiesigen Hilfsarbeiterschaft, die Wünsche und Forderungen derselben einerseits, sowie andererseits über die Möglichkeit und Durchführung eines solchen Tarifs für den hiesigen Platz sehr ausführlich und erspöndend ausgesprochen hat. Die Prinzipalmitglieder haben hierbei übereinstimmend die Ueberzeugung gewonnen, daß gegenüber solchen schon anderweitig gültigen Tarifen für die Dresdner Hilfsarbeiter zurzeit in keiner Richtung eine Verbesserung möglich wäre, da die Lohnbedingungen, die jetzt schon wesentlich besser sind als in anderen großen Druckorten, die örtlichen Verhältnisse einen dauernden Vertrag mindestens sehr erschweren werden und weil schon jetzt im Organ der Hilfsarbeiter für eine schärfere Neugestaltung Propaganda gemacht wird und ferner, weil die Allgemeinen Bestimmungen vorschreiben, daß zurzeit nur bis Ende 1911 gültige Tarife abgeschlossen werden sollen. Es wäre daher offenbar zwecklos, jetzt einen Tarif zu beraten, zu dessen Änderungen andererseits bereits Schritte unternommen werden. — Aus diesen Darlegungen heraus, die bei ruhiger Würdigung hoffentlich auch von den Mitgliedern der Hilfsarbeiter-Kommission nicht verkannt werden, sehen zurzeit die Prinzipalmitglieder der Kommission von einer mühe- und zeitraubenden Weiterverhandlung ab und haben in der letzten am 30. Juni stattgefundenen gemeinsamen Sitzung folgende Erklärung abgegeben:

„Die bisherigen Verhandlungen in der Kommission haben ergeben, daß nennenswerte Uebestände in den Dresdner Druckereien nicht bestehen und daß die in Dresden übliche Bezahlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen durchgehend eine höhere ist als in gleichgroßen Städten. In Ansehung des Umstandes, daß der § 12 der „Allgemeinen Bestimmungen“ ein über die Dauer des jeweilig gültigen Buchdrucker-Tarifs hinausgehenden Vertragsabschluß mit den Hilfsarbeitern auf längere Zeit nicht zuläßt, ein derartiger Abschluß auf höchstens ein Jahr nicht die Zustimmung der Mitglieder des Bezirksvereins Dresden finden würde und seitens der Organisation der Hilfsarbeiter (siehe „Solidarität“) bereits vorbereitende Schritte für Neusetzung tariflicher Bestimmungen getan worden sind, lehnen die Prinzipalmitglieder der Kommission weitere Verhandlungen als zurzeit zwecklos ab und werden in diesem Sinne der demnächst stattfindenden Versammlung des Bezirksvereins Dresden berichten und derselben die Entschlieung überlassen.“

Gegen eine solche Respektierung von Beschlüssen des Tarifamtes ist Beschwerde erhoben und die sofortige Einberufung der „Permanente Kommission“ vom Verbandsvorstand beantragt worden. Ueber den nunmehrigen Verlauf werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Für die Bildungsarbeit der kommenden Herbst- und Wintermonate verendet der Zentralbildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei an die lokalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten sein alljährliches Winterprogramm. Die Maßstäbe und Punkte dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsstellen und sozialdemokratischen Vereinen seit Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit. In der Einleitung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die befehrenden Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundsätzlichen Auseinandersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vorder-

grund zu rücken, die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderredner des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung. Bei den wissenschaftlichen Wanderkursen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erlaß des Honorars beantragen, dafür die Verantwortung des Vorstandes ihrer Bezirks- oder Landesorganisation einfinden. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses machen wir die Bildungsausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuregelung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen, sie gelten auch für diejenigen Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftsstelle angemeldet haben. Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wanderkurse Anregungen und Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, für die Propaganda guter Jugendschriften und künstlerischen Wandschmucks, für die Organisation von Volksvorstellungen und für die Aufstellung eines zusammenhängenden Programms für die lokale Bildungsarbeit. Diejenigen Bildungsausschüsse, die das Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten, sind bei der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses (Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.) noch nicht oder mit unrichtiger Adresse versehen. Sie werden ersucht, die Anmeldung sofort zu bewirken, damit Ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen des Bildungsausschusses regelmäßig zugehen.

Zwei Unternehmer in den Schlingen der §§ 152 und 153. Die Strafkammer in Karlsruhe i. B. bestätigte das erstinstanzliche Urteil des dortigen Schöffengerichts, wonach der Vorsitzende des Deutschen Fleischerverbandes, Obermeister Karl Marx aus Frankfurt a. M. und der ebenfalls in Frankfurt a. M. wohnende Geschäftsführer dieses Verbandes, Ludwig Zerwek, zu je ein Tag Gefängnis verurteilt wurden. Bei einem Lohnkampfe der Karlsruher Metzgergehilfen, bei dem es sich um die Ankerlegung des Tarifs handelte, schrieben die Angeklagten an drei Karlsruher Innungsmeister, die den Tarif anerkannt hatten, sie würden öffentlich gebrandmarkt, falls sie ihre Zusage, die sie den Gesellen gegeben, nicht zurücknehmen. Es würde vor allem dafür gesorgt, daß die Dissidenten keine Warenlieferung an Behörden mehr erhielten. Das Gewerkschaftsamt bekam von diesem Brief Kenntnis und übergab ihn der Staatsanwaltschaft, da alle Merkmale — Bedrohung und Schädigung — vorlagen, welche sonst den Arbeiter unter Anklage bringen. Marx und Zerwek mußten sich zunächst vor dem Schöffengericht Karlsruhe verantworten. Dieses verurteilte jeden der Herren zu je einem Tag Gefängnis. Darob war man in Innungskreisen aus dem Häuschen, man legte sofort Verurteilung ein mit dem eingangs erwähnten Erfolge.

Adressenveränderungen.

Dresdan.
Kassierer: Paul Müller, Waterloost. 11 IV.
Danzig.
Vorsitzender: Johannes Drossel, Langgarten Nr. 44, Hof letzte Türe.
Hildesheim.
Vorsitzender: M. von Bein, Hildesheim-Wortberg, Friedrichstr. 6.
Wiesbaden.
Vorsitzender: Arthur Grögerchen, Georg-Auguststr. 8 II.
Kassierer und Arbeitsnachweiser: Josef Görz, Walramstr. 1 III.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am 25. Juli 1910, um 8 Uhr abends im Tivoli. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Abrechnung vom 2. Quartal, 3. Wahl des Delegierten zum Verbandstag, 4. Wahl eines Kassierers, 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist notwendig. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Briefkasten.

Dresdan. Bericht erscheint nach erfolgter Wahl. — Brief. An Stelle des Berichtes nehmen wir hier Kenntnis von der Wahl des Kollegen Zahnke zum stellvertretenden. — Verschiedene Einwendungen mußten zugunsten der Verbandstagsdiskussion zurückgestellt werden.

